



Infoblatt

Ausgabe August 2019

In eigener Sache

Liebe Leserin, liebe Leser

Mit grosser Freude und Dankbarkeit darf ich Ihnen dieses Editorial schreiben.

Vor Jahren hat Frau Annemarie Wegmann-Laib zugunsten von frauenplus Baselland ein zinsloses Darlehen in Höhe von CHF 10'000 gewährt. Sie war stets eng mit unserer Arbeit verbunden. Nach ihrem Tod hat ihr Ehemann, Dr. Werner Wegmann, das Darlehen immer wieder verlängert. Ende dieses Jahres würde die Darlehensfrist erneut ablaufen. Im Gedenken an seine wunderbare Frau hat er das Darlehen in eine Schenkung umgewandelt. Wir danken ihm an dieser Stelle offiziell ganz herzlich dafür.

Anlässlich eines Vortrages beim Kiwanis Club Oberbaselbiet durfte ich einen grosszügigen Check von CHF 2'000 zugunsten unseres Sozialfonds in Empfang nehmen. Ganz im Sinne des Mottos der Kiwanis „Serving the children of the world“ werden wir diesen Beitrag für Kinder und Jugendliche in Not und für Schul- und Musiklager einsetzen. Welche Freude!

Grosses Glück hatten wir auch bei der Suche nach einem neuen Mieter für unseren Büro- raum in unserer Liegenschaft. Per 1. Juli durften wir eine Mieterin willkommen heissen.

Diese grosszügigen Unterstützungen motivieren uns für unsere Arbeit bei frauenplus Baselland. Herzlichen Dank noch einmal an alle, die unserer Organisation wohlgesinnt sind und uns in irgendeiner Form unterstützen.

Ich freue mich, Sie bald an einem unserer Anlässe begrüssen zu dürfen.

Herzlich,
Fabia Schild, Präsidentin frauenplus Baselland

Verschiedene Wege des Auseinandergehens: Trennung oder schnelle Scheidung?

Verschiedene Wege des Auseinandergehens.... Zumeist sind wir in der Rechtsberatung mit Frauen in akuten Trennungssituationen konfrontiert. Dabei ist die aktuell gelebte Situation häufig so, dass die Frauen noch mit ihren Ehemännern zusammenleben, aber ein einseitiger Trennungswunsch herangereift ist, den sie vielleicht noch nicht einmal laut ausgesprochen haben. Selbstverständlich gibt es auch Konstellationen, in welchen sich beide Parteien bereits klar eine Trennung wünschen und ihre Beziehung als gescheitert betrachten. Sämtlichen Situationen gemeinsam ist, dass sich vieles in der Schwebe befindet und der gelebte Zustand als sehr belastend empfunden wird. Die Rechtsberatung von frauenplus ist oftmals die erste Möglichkeit für die betroffenen Frauen, die eigenen Gedanken gegenüber einer dritten Person zu äussern, zu ordnen und sich bei der Wahl des gewünschten Weges fachkundig beraten zu lassen. Dabei wird aus der Laienperspektive oft vernachlässigt, dass es unterschiedliche Möglichkeiten des Auseinandergehens gibt, gerade wenn man sich als Paar über die Tatsache der gescheiterten Beziehung einig ist. Die Begriffe Trennung, Scheidung und Eheschutz werden angesichts der emotionalen Belastung in dieser Zeit in ihrer Bedeutung und Tragweite nicht recht verstanden. Es hat aber durchaus unterschiedliche Konsequenzen, je nachdem, ob man gleich sofort ein gemeinsames Scheidungsbegehren einreicht oder ob zunächst eine Trennung (in der Fachsprache als „Eheschutzverfahren“ bezeichnet) gewünscht wird. Jedes Paar muss seinen individuellen Kurs einschlagen. Die verschiedenen Wege wollen wohlüberlegt sein und sollen nachfolgend zur besseren Verständlichkeit kurz umrissen werden. Die folgende Darstellung (bezugnehmend u.a. auf den Beobachter-Ratgeber „Scheidung“ von Daniel Trachsel, 18. Aufl.) beschreibt dabei die Ausgangssituation eines verheirateten Paares – die Trennung

eines im Konkubinat lebenden Paares zeitig wiederum andere rechtliche Probleme, welche später einmal an dieser Stelle Thema sein können.

Grundsätzliche Begriffsklärungen

«Scheidung auf gemeinsames Begehren mit vollständiger oder teilweiser Einigung über die Scheidungsfolgen»:

Die Eheleute sind sich einig, dass sie sich scheiden lassen wollen. Bezüglich der Regelung der Scheidungsfolgen sind sie sich entweder vollständig oder teilweise einig. Vor Gericht müssen Scheidungswillen und Scheidungskonvention bestätigt werden.

«Scheidung auf Klage (nach zweijährigem Getrenntleben)»:

Leben die Eheleute seit zwei Jahren getrennt, kann die Scheidung auch gegen den Willen des Partners durchgesetzt werden.

«Scheidung wegen Unzumutbarkeit»:

Kommt in Ausnahmefällen zur Anwendung, wenn das Abwarten der zweijährigen Frist nicht zugemutet werden kann.

«Zivilgerichtliche Ehetrennung»:

Kommt eher selten zur Anwendung für Paare, die u.a. aus religiösen oder erb- bzw. sozialversicherungsrechtlichen Gründen nicht scheiden wollen.

«Eheschutzverfahren»:

Hierbei handelt es sich vielfach um die Vorbereitung der Scheidung und die Regelung des Getrenntlebens. Das Gericht regelt die Kinderbetreuung, Besuchsrecht, Unterhalt, Wohnsituation etc. Das Paar bleibt aber vorerst verheiratet, mit allen rechtlichen Konsequenzen.

Weichenstellung

Ein einseitiges Scheidungsbegehren (somit gegen den Willen des Partners) kann erst nach zwei Jahren Trennungszeit beim Gericht eingereicht werden. Damit ist aus der Perspektive der Rat suchenden Ehefrau, insbesondere wenn die Ehegatten noch gar nicht getrennt leben, die erste und wichtigste Frage, ob auch der Ehemann mit dem definitiven Scheitern der Beziehung einverstanden ist. Ist er es nicht, was unterschiedliche Beweggründe haben kann, so muss die Ehefrau zunächst ein faktisches Getrenntleben einleiten, welches die zweijährige Wartefrist auslöst (entweder indem sie selbst auszieht oder indem sie den

Ehemann zum Auszug auffordert; das Datum ist schriftlich festzuhalten). Ist der Ehemann ebenfalls mit dem Scheitern der Beziehung einverstanden, so wird das Verfahren insofern erleichtert, als dass dem Paar grundsätzlich alle Wege offenstehen. Es kann auf direktem Weg ein gemeinsames Scheidungsbegehren beim zuständigen Gericht am Wohnsitz einreichen. Möglich ist auch ein Begehren um ein Eheschutzverfahren, welches das Getrenntleben regelt (ein Scheidungsverfahren kann diesem später nachfolgen). Doch wie soll sich das Ehepaar in dieser Situation entscheiden? Wo sind die rechtlichen und auch persönlichen Vor- und Nachteile einer schnellen Scheidung oder dann einer vorhergehenden Trennung?

Pro und Kontra gemeinsames Scheidungsbegehren und Trennung

Das Wichtigste vorweg: Wer ein Eheschutzverfahren einleitet, der bleibt zunächst verheiratet. Verheiratete Paare haben – auch wenn sie getrennt leben – eine gegenseitige Beistandspflicht, u.a. auch finanziell. Zudem bleibt die elterliche Sorge betreffend die gemeinsamen Kinder bei beiden Elternteilen. Geregelt wird bei einer Trennung aber die Obhut, d.h. die Frage, mit wem die Kinder nach der Trennung faktisch zusammenwohnen. Die Eheleute bleiben ferner gegenseitig erbberechtigt, solange sie nicht geschieden sind.

Ist ein gemeinsames Scheidungsbegehren beim Gericht erst einmal anhängig gemacht, sind sich die Ehepartner in den wesentlichen Punkten einig bzw. offen für allfällige vermittelnde Vorschläge des Gerichts. Ist die Sachlage zudem nicht übermäßig kompliziert, kann die Scheidung (je nach Auslastung des angerufenen Gerichts) zügig abgewickelt werden. Eine zeitlich schnelle Scheidung ist somit für Ehepaare geeignet, die einen jahrelangen Konflikt möglichst vermeiden wollen, die sich auf die Gestaltung des kommenden Lebensabschnitts konzentrieren wollen und die innerlich schon bereit sind, sich von der Ehe definitiv zu lösen. Ein weiterer - finanzieller - Vorteil bei einer Scheidung über den Weg eines gemeinsamen Begehrens dürfte sein, dass sie mit weniger Gerichts- und Anwaltskosten verbunden ist, als wenn zuerst die Regelung einer Trennungszeit erfolgt und erst daran ein Scheidungsprozess anschliesst. Auch ist es bei einem gemeinsamen Scheidungsbegehren denkbar, einen gemeinsamen Anwalt zu beauftragen, der eine für beide Parteien faire Lösung in einer

tragfähigen Scheidungskonvention erarbeiten kann (ein Anwalt ist billiger als zwei). Wenn die Konvention erarbeitet ist, kann das gerichtliche Anhörungsverfahren auch ohne anwaltlichen Beistand durchgeführt werden, was die Kosten noch einmal senken dürfte. Als zusätzlicher Vorteil ist zu erwähnen, dass mit dem Einreichen eines gemeinsamen Scheidungsbegehrens gleichzeitig der Stichtag für die Aufteilung des Vermögens fixiert wird – daran kann ein Interesse bestehen, wenn man verhindern will, dass Vermögenswerte vermindert werden oder „verschwinden“.

Es gibt aber durchaus Faktoren, die gegen eine grundsätzlich schnelle Scheidung sprechen: Wenn eine der Parteien noch Hoffnung hat, die Ehe sei vielleicht doch noch zu retten bzw. wenn die Bereitschaft (noch) fehlt, einer Scheidung zustimmen zu können, ist eine Trennung eher das Mittel der Wahl. Immer wieder sprechen auch religiöse oder gesellschaftliche Bedenken gegen eine Scheidung, die Trennung erscheint zunächst einmal als kleinere Hürde. Es gibt aber auch finanzielle Überlegungen, die gegen eine schnelle Scheidung sprechen: Wenn die Ehe zehn Jahre gedauert hat, so erhält die Ehefrau bei Vorliegen sämtlicher gesetzlicher Voraussetzungen auch nach einer Scheidung eine AHV-Witwenrente. Eine Scheidung kurz vor Ablauf der zehn Jahre würde also dazu führen, dass dieser Anspruch verloren ginge. In solch einem Fall würde sich eine vorherige Trennung empfehlen, da während der Trennungszeit die Ehe bestehen bleibt und die zehn erforderlichen Jahre mit Einschluss einer zweijährigen Trennungszeit so noch erreicht werden können. Zudem ist – je länger die Ehe andauert – von höheren Pensionskassenguthaben auszugehen, von denen die Ehefrau bei Scheidung die Hälfte erhält. Generell ist die Stellung gegenüber der Pensionskasse des Ehepartners besser, solange die Ehe andauert. Da die Ehegatten trotz Trennung gegenseitig erbberechtigt bleiben, bei einer Scheidung aber das Erbrecht gegenüber dem Ehemann oder der Ehefrau verlieren, könnte auch dies eine mögliche Motivation sein, warum die Ehe noch weiter andauern sollte. Während der Trennungszeit ist es ferner für die Ehefrau eher wahrscheinlich, noch im gemeinsamen Haus oder in der bisherigen Wohnung bleiben zu können, da der Eheschutzrichter die Wohnsituation nach Zweckmässigkeitsüberlegungen und nicht unbedingt nach Eigentumsverhältnissen entscheidet. Daher kann sich

beispielsweise eine der Scheidung vorgeschobene Trennungszeit eher für Paare empfehlen, die noch minderjährige Kinder haben und noch in ihrer bisherigen Umgebung wohnen bleiben möchten, bis diese z.B. die Schule abgeschlossen haben.

informelle Trennung ohne gerichtliche Genehmigung

Immer wieder trifft man in den Beratungssituationen auch Paare an, bei denen sich ein informelles, faktisches Getrenntleben bereits eingestellt hat, ohne dass dies aber schriftlich geregelt worden wäre. Ferner gibt es Paare, die zwar eine Trennungsvereinbarung bilateral aufgesetzt haben, diese aber nicht gerichtlich haben genehmigen lassen. Die Scheu, sich an ein Gericht zu wenden oder aber durch das Aushandeln einer expliziten Vereinbarung „schlafende Hunde“ zu wecken bzw. in Streit zu geraten, ist menschlich sehr nachvollziehbar, aus rechtlichen Überlegungen aber klar nicht zu empfehlen. Sollte es später nämlich zum Streit kommen, sind bilaterale Abmachungen z.B. betreffend Kinderbelangen (Obhut, persönlicher Verkehr) nicht durchsetzbar. Die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen erhält man nur, wenn man einen gerichtlichen Entscheid vorweisen kann. Letztlich verlangt auch die AHV für die Aufhebung der Plafonierung der Renten einen Entscheid des Gerichts.

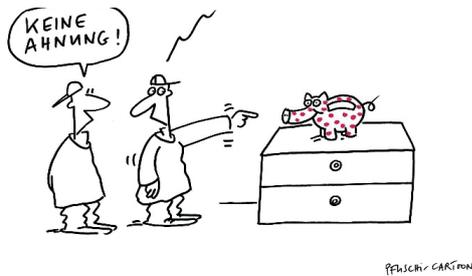
Fazit

Einem Ehepaar, welches grundsätzlich nicht mehr zusammenleben möchte, stehen verschiedene rechtliche Wege offen. Wie ausgeführt, gibt es verschiedene persönliche und finanzielle Überlegungen, die diesen Entscheid beeinflussen können. Vorliegende Ausführungen passen aber nur auf einen Teil aller Paare. Ist ein Paar schwer zerstritten oder besteht grosse Verbitterung auf der einen oder anderen Seite, kann die Sachlage wieder anders aussehen. Was aber – im Sinne einer abschliessenden Empfehlung - gesagt werden kann: „Verbitterung und Verletztsein sind sehr starke Gefühle, die ernst genommen werden müssen – sie werden aber besser in einem therapeutischen Umfeld verarbeitet. Im Scheidungsverfahren sind sie unheilvoll“ (Trachsel, 21)

Dr. Isabelle Egli Budelacci
Rechtsberatung frauenplus Baselland

Budgetberatung

„Was Hänschen nicht lernt...“, dieses Sprichwort kennen Sie bestimmt auch. Sich mit dem eigenen Budget auseinander zu setzen, ist spannend aber auch herausfordernd.



In der Budgetberatung erhalten Ratsuchende ein auf ihre persönliche Lebenssituation zugeschnittenes Budget und konkrete Tipps, wie sie dieses im Alltag umsetzen können.

Ein professionelles Budget macht in jeder Lebenslage Sinn und kann aufzeigen, wo Ratsuchende ihre finanziellen Prioritäten setzen, und es hilft, unangenehme Überraschungen zu vermeiden. Eine erfolgreiche Geldeinteilung ist für viele nicht einfach. Mit professioneller Hilfe kann „Hans“ sich aber sehr wohl Wissen und Techniken aneignen, die es ermöglichen, das Budget besser in den Griff zu bekommen oder dieses zu optimieren.

Im Erstgespräch, welches rund eine Stunde dauert und CHF 30 kostet (ein Teil der Kosten übernimmt frauenplus Baselland) werden Anliegen und Möglichkeiten besprochen. Weiterführende Beratungen sind einkommens- und aufwandabhängig (www.schuldenberatung-bl.ch, T 061 462 03 73).

Anhand eines Beispiels aus der Praxis gebe ich Ihnen einen Einblick in die Budgetberatung, welche auch Fragen zu Sozialversicherungen, Beziehung, Verhaltensgewohnheiten, Steuern usw. beinhaltet,

Frau Müller (Name wurde geändert) ist frisch pensioniert, geschieden und lebt mit ihren beiden Kindern in Wohneigentum. Ihr jüngster Sohn befindet sich im ersten Ausbildungsjahr. Aufgrund seiner Volljährigkeit werden die Alimente von seinem Vater direkt auf sein Konto einbezahlt. Nun hat also der junge Erwachsene anstelle seines gewohnten Taschengeldes

plötzlich CHF 1'450 Alimente und CHF 600 Lehrlingslohn „zur Verfügung“.

In einem ersten Schritt kümmern wir uns um das Einzelbudget für die Mutter, da sich ihre Einkommenssituation mit der Pensionierung verändert hat. In einem weiteren Schritt erstellen wird das Budget für den Sohn, damit genau definiert werden kann, für welche Budgetposten er fortan selbständig verantwortlich ist und wie viel Geld er seiner Mutter monatlich für Kost & Logis überweisen muss.

Kontenplan für Frau Muster, Herr Beispiel, Musterstrasse 7, 8000 Musterwilen
Ausgearbeitet nach den Richtlinien von Budgetberatung Schweiz

Rückstellungen	Lohnkonto	Daueraufträge
Heizkostenabg.	Einnahmen	Miete
Billag	minus Daueraufträge	Steuern
etc.	minus Rückstellungen	Krankenkasse KVG
	minus Sparen	Krankkasse VVG
Total	erw. Haushaltsgeld	etc.
	↳ Sparkonto	Total

Die Budgetposten werden mit „Rückstellungen, Sparen, Direktzahlungen, Bargeld, Kost & Logis“ entsprechend den persönlichen Angaben erstellt und gekennzeichnet (Kontenplan).

Die erarbeiteten Budgets bedeuten für die Mutter eine grosse Entlastung. Einerseits hat sie damit eine gute Basis, wie sie mit der neuen Situation (Pensionierung, Alimente direkt an Sohn) umgehen soll. Andererseits wird es für ihren Sohn leichter sein, einen Budgetplan zu akzeptieren, wenn er von einer professionellen Fachstelle erarbeitet worden ist.

Nach der Beratung schreibt sie mir:
„Nun fühle ich mich bestens gerüstet für die verschiedenen Eventualitäten. Haben Sie nochmals sehr herzlichen Dank für die wunderbare Begleitung in dieser für mich sehr wichtigen Sache. Ich wünsche Ihnen viel Freude bei Ihrer wertvollen Arbeit“.

Solche positiven Feedbacks geben mir die Motivation, mich immer wieder mit neuen Fällen auseinanderzusetzen und mein Fachwissen einzubringen. Es ist wertvoll, dass frauenplus Baselland diese Dienstleistung unterstützt.

Laura Plattner
Budgetberatung frauenplus Baselland

Die sozialpädagogische Familienbegleitung Baselland

Der Verein Sozialpädagogische Familienbegleitung Baselland wurde 1995 von der Birman-Stiftung, der Pro Juventute und der Gemeinnützigen Gesellschaft Baselland (GGB) mit dem Zweck gegründet sozialpädagogische Familienbegleitung im Kanton Baselland und den angrenzenden Gemeinden anzubieten. Seit Gründungsbeginn wurden das Konzept und die Dienstleistungen immer wieder an die sozialpolitischen Gegebenheiten und an die wachsenden Bedürfnisse der Familien angepasst.

Als Nachbar und Mitglied von frauenplus freut es uns besonders, unsere Arbeit im Infoblatt von frauenplus Baselland vorstellen zu dürfen.

Die sozialpädagogische Familienbegleitung Baselland (spF BL) verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz in der Familienberatung. Dabei setzen wir an verschiedenen Stellen an.

Unsere Kernaufgabe bildet nach wie vor die sozialpädagogische Familienbegleitung, die vor allem bei schwierigen oder komplexen Fällen eingesetzt wird. Eine Hilfestellung, bei der unsere Familienbegleiterinnen und Familienbegleiter regelmässig zu den betroffenen Familien nach Hause gehen und den Eltern direkt vor Ort situationsgerechte Unterstützung im Erziehungsalltag bieten.

Nicht jede Familie braucht dasselbe an Unterstützung. Die Spannweite der Familienbegleitung ist breit. Manchmal geht es darum vorhandene Erziehungs Kompetenzen zu bestätigen, während es in anderen Fällen darum gehen kann, Fremdplatzierungen zu verhindern.

Es dürfen sich bei uns alle Eltern mit Kindern melden, welche eine Veränderung in ihrem Familiensystem anstreben. Ob verheiratet, getrennt oder alleinerziehend spielt keine Rolle. Ebenso sind alle Fragestellungen möglich. Sei es, dass verhaltensauffällige Kinder nicht mehr zur Schule gehen wollen, dass alleinerziehende Eltern mehr Einbezug und Mithilfe des anderen Elternteils brauchen oder dass das volljährige Kind, ohne Ausbildungsabschluss oder Arbeit weiter im Hotel Mama wohnen will.

Ein weiterer wichtiger Aspekt unserer Arbeit ist die Prävention.

Seit Mai 2015 bieten wir **Eltern-Kurse** an nach dem Erziehungskonzept „**Starke Eltern – Starke Kinder**“ (SESK), welches vom Kinderschutz Schweiz auf schweizerische Verhältnisse zugeschnitten wurde. Mit diesem einfachen, zeitlich kurzgehaltenen und gut verständlichen Angebot stärken wir Familien in ihrer Erziehungskompetenz. Die Rückmeldungen der Eltern auf die Kurse sind durchwegs positiv.

Themen in den Kursen sind:

- Was ist mir wichtig in der Erziehung?
- Wie drücke ich kindsgerecht meine Bedürfnisse und Gefühle aus?
- Wie kann ich besser auf mein Kind eingehen und es ermutigen?
- Wie, wann und wo setze ich Grenzen?
- Wie lösen wir Probleme in der Familie?
- Wie erziehe ich als getrennt lebender Elternteil?

Die Kursangebote und Daten finden Sie auf www.spf-baselland.ch. Der nächste Basiskurs beginnt im Oktober 2019.

Bei passenden Gelegenheiten treten wir mit dem „Erziehungsspiel“ an öffentlichen Anlässen auf, wie zum Beispiel im Mai am Tag des Kindes in Liestal (siehe Foto).



Es würde uns freuen, Sie an einem unserer Anlässe direkt ansprechen zu können. Bei Fragen dürfen Sie uns gerne unter der Nummer 061 921 84 90 anrufen.

Martin Spitteler
Fachlich-operativer Leiter spF Baselland

Frauen – keine heterogene Gruppe

Müssen Frauen zusammenhalten? Nein, das müssen sie nicht. Sie können, wenn sie Gemeinsamkeiten feststellen und gleiche Ziele verfolgen. Mehr nicht. Unter Frauen habe ich oft das Gefühl von Gruppenzwang. «Wir Frauen», «Frauenpower», «Frauensolidarität» oder ähnlich klingt es allenthalben. Diese Ausdrücke erinnern mich an die Zeit vor der Einführung des Frauenstimmrechts oder an Zeiten, als Mädchen fast ausschliesslich in Frauenberufe gedrängt wurden. Bildungsmässig haben die Frauen inzwischen stark aufgeholt. Es ist für sie kein Tabu mehr, an ihrer Karriere zu feilen.

Die Biografien der Frauen sind aber trotzdem unterschiedlicher als jene der Männer. Letztere sind fast alle berufstätig, ob sie Familie haben oder nicht. Frauen bilden in dieser Hinsicht keine Einheit - müssen sie auch nicht. Es gibt jene Frauen, die Beruf und Familie resp. Ehemann verbinden, und solche, die sich fast völlig in den Dienst der Familie oder des Ehemanns stellen. Und dann gibt es noch jene, die weder verheiratet sind noch Familie haben.

Wie sollen Hausfrauen und Mütter die gleichen Interessen vertreten wie ledige, alleinstehende Frauen, die nie verheiratet waren und keine Kinder haben? Die Ehefrau und Mutter kämpft für ihre Anerkennung in der Gesellschaft, weil sie nicht berufstätig ist und vom Einkommen ihres Mannes abhängt. Auf der anderen Seite wehrt sich die ledige Alleinstehende gegen Vorurteile, weil sie keine «gesellschaftliche Pflichten» erfüllt und weder Mann noch Familie zu ihrem Lebensmittelpunkt gemacht hat.

Die ökonomischen Verhältnisse sind ebenfalls grundverschieden. Die alleinstehende Frau verdient ihr eigenes Geld, bestreitet ihren Lebensunterhalt allein. Sie bezahlt Steuern (zum höheren Tarif als Verheiratete), AHV- und BVG-Prämien und erhält bei ihrer Pensionierung eine Rente, die sie selbst erarbeitet hat. Die Situation der verheirateten Frauen gestaltet sich sehr unterschiedlich. Jene, die nicht im Erwerbsleben stehen, sind finanziell von ihrem Mann abhängig. Damit umzugehen, ist vermutlich nicht immer ganz einfach. Einen Lohn zu erhalten, hat auch mit Anerkennung zu tun. Aber wer sollte ihr einen Lohn zahlen? Der Mann wird in den wenigsten Fällen dazu in der Lage sein. Und eine Staatsaufgabe kann das auch nicht sein. Es gibt ja bereits die

Betreuungsgutschrift für Eltern, die bei der Altersrente zum Tragen kommt. Und alleinstehende Berufstätige müssen ihren Haushalt auch selber führen und unterliegen damit einer Doppelbelastung, ohne dafür entschädigt zu werden.

Auf der anderen Seite dürfen Hausfrauen ab 64 eine Rente beziehen, ohne jemals oder wenig Prämien einbezahlt zu haben. Ausserdem sind sie dank ihrer Ehe versichert. Diese Versicherung heisst Witwenrente. Während Verheiratete grösstenteils überzeugt sind, dass das so rechtens sei, stören sich vor allem Unverheiratete daran, dass sie für Leistungen bezahlen müssen, die ihnen im umgekehrten Fall nicht zustehen auf Grund ihres Zivilstands. Verheiratete, die keine Prämien einbezahlt haben, begründen ihr Recht auf Renten damit, dass sie ihre Kinder grossgezogen haben, die die AHV-Rente der Kinderlosen finanzierten. Dem halten Alleinstehende und Kinderlose entgegen, dass die Kinder nicht nur die Eltern, sondern auch den Staat resp. alle Steuerzahlenden (also die Erwerbstätigen) viel kosten. Das ist für die meisten Frauen und Männer keine Frage und wird so auch akzeptiert. Aber sie haben damit Ihren Beitrag als Vorleistung für die Rente an die Gesellschaft erbracht.

Und dann sind da noch die Ehefrauen, die berufstätig sind und je nach Arbeitspensum unabhängig von ihrem Ehemann existieren können. Diese sind unglücklich darüber, dass sie nur eine plafonierte AHV-Rente erhalten. Würden sie allenfalls auch auf eine mögliche Witwenrente verzichten und eine Rente akzeptieren, die einzig auf ihrem eigenen Frauenlohn basieren würde?

Für diese Vielfalt von Lebensmodellen lässt sich kein gemeinsamer Nenner finden. Das ist meiner Meinung nach schlicht unmöglich. «Wir Frauen» sind keine Einheit. Wir können allerdings versuchen, uns gegenseitig unsere Wünsche und Forderungen zu erklären.

Sylvia Locher
Präsidentin Pro Single Schweiz – Die Arbeitsgemeinschaft der Alleinstehenden

Eine starke Stimme für das Land

Der Alltag einer Landfrau oder Bäuerin ist vielfältig, spannend und manchmal auch anstrengend. Sie ist immer in Schwung, plant, organisiert und setzt um. Meist ist sie Dreh- und Angelpunkt der Familie eines landwirtschaftlichen Betriebes.

Der Bäuerinnen- und Landfrauenverein beider Basel bündelt die Anliegen und Interessen der Landfrauen und Bäuerinnen und gibt ihnen eine Stimme nach aussen. Unser Verein ist parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral.

Wir ermöglichen Kontakte mit unseren Partnerorganisationen und Mitgliedern an Veranstaltungen, auf Reisen oder an Kursen und engagieren uns auf vielen Ebenen für die Interessen der Frauen in der Landwirtschaft.

Unser kantonaler Berufsverband zählt zurzeit 880 Mitglieder. Es sind alle Frauen herzlich willkommen, ob der Landwirtschaft nahe stehend oder einfach interessiert.



Unsere Hauptziele sind:

- Brücken zwischen Stadt- und Landbevölkerung bauen
- Sinnvolle Ernährung und Gesundheit fördern

Wie bieten unseren Mitgliedern:

- Kurse und Reisen
- LandFrauenHilfe
- und vieles mehr ...

Landfrauenhilfe

Wenn eine Bäuerin oder eine Familienfrau krank wird, kommt oft ein ganzer Betrieb ins Stocken. Unseren Mitgliedern bieten wir in solchen Fällen günstig und unkompliziert Hilfe im Haushalt oder bei der Kinderbetreuung an. Unsere Fachfrauen sorgen dafür, dass Haus- und Kleintiere gut versorgt sind. Dauert ein

Einsatz länger als drei Monate, gelten höhere Tarife, die individuell vereinbart werden.

Vermittlungsadresse: landfrauenhilfe@gmx.ch



Baselbieter Bäuerinnen Apéro

Mit einem Apéroangebot aus der Baselbieter Landwirtschaft wollen wir regionale und saisonale Produkte anbieten, welche die Wertschöpfung auf den Landwirtschaftsbetrieben steigern und einen Nebenverdienst für Bäuerinnen und Landfrauen ermöglichen.

Zur Herstellung unserer Produkte verwenden wir nur hochwertige regionale und saisonale Zutaten, welche wir mit viel Sorgfalt auswählen und verarbeiten.



Wir vermitteln Genuss aus der Region. Weitere Informationen: www.blba.ch

Myriam Gysin

Präsidentin Bäuerinnen- und Landfrauenverein beider Basel



Kurse frauenplus Baselland

frauenplus Baselland organisiert seit Jahren diverse Kurse. Dabei geht es vorwiegend um Themen wie Kommunikationsführung, Vereinsstrukturen oder den Umgang mit den Office Programmen.

Alle Kurse sind für alle zugänglich. Mitglieder von frauenplus Baselland erhalten günstigere Preise.

Excel-Kurs

Inhalt des letzten Kurses war die Handhabung mit Tabellen und die Erstellung von Etiketten im Seriendruck. Darcy und Erich Thommen haben diesen Kurs geleitet. Aufgrund der kleinen Teilnehmerzahl konnten sich die beiden intensiv mit den individuellen Computerproblemen der Frauen beschäftigen.

Ziel des Kurses, welcher an zwei Abenden stattgefunden hat, dass alle in der Lage sind, eine Excel-Tabelle mit verschiedenen Spalten inklusive Formatierungen und Berechnungsformeln zu erstellen.

Die beiden Kursleiter haben sich aufgeteilt; einer hat zuerst die Theorie mithilfe des Projektors erklärt und der andere hat die Frauen am Bildschirm praktisch beraten. Dabei sind viele Fragen und Unklarheiten aufgetaucht. Die Rückmeldungen am Ende des Kurses haben gezeigt, dass die gesteckten Ziele erreicht worden sind.

Alle waren sich darin einig, dass nur die Übung und der Gebrauch des Gelernten dauerhaftes Wissen bedeuten wird. Damit dieses nicht verloren geht, haben sich die Kursleiter die Mühe gemacht, ein detailliertes Handout abzugeben. Eine immense Arbeit, die wir an dieser Stelle gerne noch einmal verdanken.



Konzentriertes, vergnügliches Arbeiten am Bildschirm

Literaturzirkel

Schon seit über zwanzig Jahren bieten wir jeweils im Herbst einen Lesezirkel an.

Dabei wird ein Buch oder mehrere Bücher gelesen und während vier Doppelstunden wird unter fachkundiger Begleitung darüber diskutiert. Inhalte werden kritisch beleuchtet, einzelne Sätze unter die Lupe genommen, verschiedene Werke des gleichen Autors oder der Autorin miteinander verglichen oder es werden Bücher derselben Zeitepoche analysiert.

Die Kursteilnehmenden sind teilweise schon über mehrere Jahre dabei. Es kommen aber auch immer wieder neue Personen dazu, was die Gruppe lebendig und interessant macht. Die Kurse finden in den Räumlichkeiten von frauenplus Baselland an der Büchelstrasse 6 in Liestal statt.

Seit sechs Jahren ist Frau Martina Kuoni (Bild), Gründerin von www.literaturspur.ch, für uns tätig. Sie studierte in Genf, Göttingen und Basel Germanistik und Romanistik, unterrichtete an Gymnasien und arbeitete viele Jahre in der Verlagsbranche in Publikums- und Fachverlagen. Seit 2010 ist sie freischaffend als Veranstalterin, Moderatorin und Literaturvermittlerin tätig. Wir danken an dieser Stelle Frau Kuoni herzlich für ihre grossartige Arbeit.



Martina Kuoni fotografiert von Ly Aellen

Die Einladungen für die beiden Kurse im Herbst liegen diesem Infoblatt bei. Die Einladung für den Literaturzirkel wurde bereits mit den GV Unterlagen versandt. Die Daten finden Sie auf der Rückseite dieses Infoblattes und auf unserer Website, frauenplus.ch

Für alle Kurse von frauenplus Baselland sind Anmeldungen noch möglich.

Monica Thommen
Stv. Präsidentin frauenplus Baselland

Neue Rubrik; Beiträge unserer Mitglieder

Auf Anfrage und Anregung unserer Mitglieder haben wir entschieden, künftig eine Rubrik «Mitgliederbeiträge» im Infoblatt vorzusehen.

An dieser Stelle sollen Mitglieder von frauenplus Baselland die Möglichkeit haben dem Leserkreis des Infoblattes Informationen und Nachrichten zukommen zu lassen.

Die Beiträge sollen einen Bezug zum Tätigkeitsbereich von frauenplus Baselland haben und für die angeschlossenen Frauenvereine, Verbände, Organisationen und Einzelmitglieder von Interesse sein.

Das Infoblatt erscheint zweimal pro Jahr und wird jeweils im Januar und August per Post an alle Mitglieder versandt. Derzeit arbeiten wir daran, das Infoblatt künftig auch per Mail an die Mitglieder zu versenden, was den Verteiler bzw. die Streuung erheblich vergrössern wird.

Der Umfang des Infoblattes ist in erster Linie von der Redaktion und Gestaltung der gewählten Themen und Berichte abhängig. Aus diesem Grund können wir nicht garantieren, dass eingereichte Beiträge bereits in der nächstfolgenden Ausgabe platziert werden können.

Die Beiträge sollen einschliesslich allfälligem Bildmaterial maximal eine halbe A4 Seite (Schriftgrösse 12) umfassen.

Bitte stellen Sie mir Ihre Beiträge per Mail (mail@evabaur.ch) mit dem Betreff «Beiträge unserer Mitglieder» zu und geben Sie Ihre Koordinaten an, damit ich mich mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

Offengestanden wissen wir nicht, wie gross das Interesse und der Bedarf sein wird. Dementsprechend bin ich sehr gespannt.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen für Fragen oder bei Unsicherheiten gerne zur Verfügung.

Eva Baur-Hammel
Vorstand frauenplus Baselland
mail@evabaur.ch
Mobile +41 79 637 21 24

Leserbrief von Hildy Haas-Graf

Liebe Mitglieder von frauenplus Baselland

Wie Sie vielleicht schon gehört haben, habe ich meine Lebenserinnerungen zu einem Buch zusammengefasst, das im Eigenverlag erschienen ist.

Eine Biographie ist es nicht; es sind kurze Begebenheiten aus meinem Leben, eingeteilt in Kinder- und Jugendzeit und mein Leben hier auf dem Hof Bireten. Daneben gibt es auch Gedichte, die meisten in Baseliener Mundart, sowie eine Kurzgeschichte zum Thema «Zusammenleben». Das Buch eignet sich gut zum Vorlesen.

Erhältlich ist es in der Buchinsel in Liestal oder direkt bei mir: whhaasgraf@bluewin.ch (Versand mit Einzahlungsschein, bitte Lieferadresse angeben).

Gerne halte ich an einem Anlass ihres Vereins selbst eine Lesung aus meinem Buch. Es ist für mich immer wieder sehr schön, die Reaktionen der Zuhörerinnen und Zuhörer direkt spüren zu können.

Hildy Haas-Graf, Hölstein

Angaben zum Buch

Titel:
Wie in einer Muschel

Autorin:
Hildy Haas-Graf (ehemaliges Vorstandsmitglied Frauenzentrale, ehemalige Landrätin)

Inhalt:
Momente aus meinem Leben in Poesie und Prosa

Ausführung:
Taschenbuch, Klebebindung

CHF 22.00 (plus Porto/Verpackung CHF 3.00)
Versand erfolgt mit Einzahlungsschein)

Check-Übergabe an Birmann-Stiftung

Der Frauenverein Seltisberg unterstützt die Birmann-Stiftung mit einem grosszügigen Beitrag

Traditionsgemäss sammelt der Frauenverein Seltisberg an seinen jährlich stattfindenden Spaghetti-Plauschs finanzielle Mittel zugunsten von sozialen Institutionen.

An der diesjährigen Veranstaltung vom 27. Januar 2019 hat der Frauenverein Seltisberg CHF 3'456 zu Gunsten der Birmann-Stiftung in Liestal erwirtschaftet.

Anlässlich der Jahresversammlung des Frauenvereins Seltisberg vom 12. März 2019 durften Thomas Affolter, Leiter der Birmann-Stiftung, und Sara Leuthold, Sozialarbeiterin der Birmann-Stiftung, die Historie und die sozialen Dienstleistungen der Birmann-Stiftung den anwesenden Vereinsmitgliedern vorstellen.

Im Anschluss der Versammlung übergab die Präsidentin des Frauenvereins, Frau Regine Zehntner-Mangold, den Check an die beiden Mitarbeitenden der Birmann-Stiftung.



Die Birmann-Stiftung dankt dem Frauenverein Seltisberg herzlich für die grosszügige Spende und wünscht dem Frauenverein weiterhin umfangreiches und sinnstiftendes Wirken.

www.frauenverein-seltisberg.ch
www.birmann-stiftung.ch

Nächste Daten

Kurse frauenplus Baselland

Literaturzirkel 2019; Schweizer Klassiker

Daten: 23. September, 14. Oktober, 04. und 25. November 2019

Tag/Zeit: Montag, 14.15 – 16.15 Uhr

Anmeldeschluss: Freitag, 30. August 2019

Redeangst – Redehemmung

Daten: 18. Oktober und 08. November 2019

Tag/Zeit: Freitag, 18.30 – 21.00 h

Anmeldeschluss: Freitag, 13. September 2019

Billette kaufen mit der SBB App

1. Kurs: Dienstag, 22. Oktober 2019
09.30 – 11.30 Uhr

2. Kurs: Montag, 28. Oktober 2019
16.00 – 18.00 Uhr

Anmeldeschluss: Freitag, 13. September 2019

Anlässe frauenplus Baselland

save the date

Treffen und Austausch mit Präsidentinnen der Frauenvereine

Datum: 29. Oktober 2019

Tag/Zeit: ca. 18.00 h

Ort: Liestal, Stadtsaal

Adventsfeier

Datum: 04. Dezember 2019

Tag/Zeit: Mittwoch, 14.00 Uhr

Ort: Wintersingen

Referent: Maurizio Ceraldi

Impressum

Herausgeberin:

frauenplus Baselland, Liestal (www.frauenplus.ch)

Redaktion und Gestaltung:

Eva Baur-Hammel, Vorstandsmitglied (mail@evabaur.ch)

Erscheint zweimal im Jahr (jeweils im Januar und August) in einer Druckauflage von rund 560 Exemplaren und ist auf www.frauenplus.ch aufgeschaltet.